



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Stand vom 29.08.2025 12:18:29 bis 29.08.2025 14:52:34

Angegeben von:

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. (R004137) am 25.06.2024

Beschreibung:

Wir begrüßen, dass die Neuregelung des Gesetzes eine Heilung ab dem 18. Lebensjahr beinhaltet, sind aber der Meinung, dass man bei der vorgesehenen Einzelfallprüfung noch stärker die Entscheidungsautonomie Heranwachsender berücksichtigen konnte. Des Weiteren begrüßen wir, dass der populistische Begriff der “Kinderehe” zugunsten des Begriffs “Minderjähriger” im Gesetz geändert wurde. Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen des geplanten Gesetzes zugleich Maßnahmen zu setzen, die den betroffenen Menschen über die vorgesehenen materiellen Leistungen hinaus helfen, insbesondere was die psychischen Folgen der Nichtigkeitserklärung einer Frühehe betrifft.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11367 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Betroffene Interessenbereiche (3)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BGB [alle RV hierzu]

PStG [alle RV hierzu]

FamFG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406100035 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]